

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DER GEMEINDEVERTRETUNG RATHJENS DORF**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 03. November 2011  
im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp, Theresienhof  
von 19:30 Uhr bis 21:13 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 21:19 Uhr bis 21:49 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** von 21:13 Uhr bis 21:19 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 16.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:  
BGM Uwe Koch  
als Vorsitzender

GV Harald Borchert  
GV Hartmut Borchert  
GV'in Gertrud Henningsen  
GV'in Heinke Kunde  
GV Michael Ruske  
GV Ernst Heinrich Sieh  
GV André Treimer  
GV'in Helma Weißer

b) nicht stimmberechtigt:  
Protokollführer: Frau Dankert, Amt Großer Plöner See  
Presse: Herr Schekahn (KN); Herr Oskar Paustian; Zuhörer/innen: 18

---

Es fehlten entschuldigt: ./.

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rathjensdorf waren durch Einladung vom 20.10.2011 zu Donnerstag, 03. November 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 10. August 2011
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Verabschiedung des ausscheidenden Gemeindevertreters Oskar Paustian
6. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin von der Liste der KWG
7. Wahl der / des 1. Stellvertretenden des ehrenamtlichen Bürgermeisters
8. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Beirat der Stadtwerke Plön
9. Genehmigung des neuen Konzeptes für die Kindergarten-Homepage
10. Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 3 GO; Auftrag zur Beseitigung eines Abwasserschadens im Gemeindehaus (Alte Schule) Rathjensdorf
11. Instandsetzung einer Regenwasserleitung
12. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2012 für die Reparatur von Schornsteinköpfen
13. Besetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 06. Mai 2012
14. Holzfußboden im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörf in Theresienhof
15. Neufassung der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
16. Anfragen  
In nichtöffentlicher Sitzung:
17. Vertragsangelegenheiten; hier: Pacht Gemeindeland im Schulweg in Rathjensdorf
18. Personalangelegenheiten; hier: Einstellung von Ute Hilberling als Honorarkraft für den Kindergarten
19. Anfragen

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 1****Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn waren anwesend: 9 von 9 Personen

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt; Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

**TOP 2****Niederschrift vom 10. August 2011**

Die Niederschrift vom 10. August 2011 wird mit folgender Änderung auf Seite 1 genehmigt:  
Die Einladung zur Gemeindevertretung war nicht vom 28.11.2011, sondern vom 28.07.2011.

**TOP 3****Bericht des Bürgermeisters****Termine:**

12.08.2011: Goldene Hochzeit von Barbara Pape-Pretzell und Dieter Pape aus Theresienhof.

13.08.2011:

Das Fußballturnier sollte stattfinden. Durch den sehr starken Regen der Vortage stand der Platz teilweise unter Wasser; das Turnier musste leider abgesagt werden.

15.08.2011: Geschäfts- und Amtsausschusssitzung in Rathjensdorf

Hier ging es u. a. um die Prüfung der Jahresrechnung für den Haushalt 2010, die Amtsumlage, Entsorgung von Kleinkläranlagen und die Neueinstellung für Frau Rönck. Als Nachfolgerin für Frau Rönck hat sich Frau Ines Dankert aus Sierksdorf vorgestellt; beschäftigt zz. bei der Stadt Fehmarn. Sie wurde eingestellt.

17.08.2011: Abwasserschaden bei den Mietern Gloe aus Rathjensdorf.

18.08.2011:

Spülung der Regenwasserleitung bei Herrn Uwe Stender.  
Danach Vereidigung in der MUS.

25.08.2011:

An diesem Tag waren alle Bürgermeister zu einer Gesprächsrunde bei Lindemann eingeladen. Die Kosten wurden von ihm übernommen. Obwohl die Gesprächsrunde sehr wichtig war, konnten Herr Mario Schmidt und Herr Joachim Schmidt leider nicht kommen.

26.08.2011: Einladung von der Stadt Plön zum 775-jährigen Stadtjubiläum im Plöner Schloss.

07.09.2011:

Die Löcher in den Banketten in Tramm wurden verdichtet.  
Abends mit Herrn E.-H. Sieh die Wohnung Gloe besichtigt (obere Wohnung). Die Schornsteinköpfe unter dem Dach sind sehr feucht. Angebote einholen für 2012.

16.09.2011: Skat- und Kniffelabend

Hier müssen wir noch Werbung machen; wir hatten sehr viel Spaß.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

29.09.2011: Hauptausschuss Schulverband

Ich war als Vertreter von BGM Dieter Wittke dabei. Die Mitgliederversammlung findet am 25.10.2011 statt, danach werde ich kurz berichten.

30.09.2011: Kinoabend im Gemeindehaus

Dieser wurde wieder sehr gut angenommen. Vielen Dank an alle Helfer, es war sehr viel Arbeit.

08.10.2011: Herbstfest

Es war ein schöner Abend. Es ergeht ein Dank der Gemeinde an Herrn Christian Sieh für die Räumlichkeiten, die er zur Verfügung gestellt hat sowie an den Ausschuss für Jugend, Sport und Allgemeines für die Ausstattung und die Bewirtung. Es wurden 102 Essen verkauft; Ende der Veranstaltung war um ca. 02:00 Uhr.

10.10.2011: Termin bei Familie Gloe

Herr Reimers von der Amtsverwaltung sowie ein Fachmann und Herr Harald Borchert vom Bau- und Wegeausschuss waren ebenfalls anwesend. Der Wohnungsflur ist feucht. Es wurde festgestellt, dass das Wasser durch die Tür kommt. Herr Klaus Belgraver aus unserer Gemeinde hat kostenlos eine Leiste gesetzt. Herzlichen Dank dafür. Sollte das nicht reichen, müsste die Türdichtung erneuert werden. Es war noch mehr am ehemaligen Schulgebäude zu reparieren. Auf der Giebelseite waren diverse Fliesen abgefroren und der Ausgang von Gloes Wohnung zum Garten musste erneuert werden. Diese Arbeiten hat Herr Erwin Hansen kostenlos durchgeführt. Auch hier herzlichen Dank.

12.10.2011: Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön auf dem Bauhofsgelände.

Zuvor wurde uns der Bauhof vorgestellt. Die Abwassergebühr wird nach 2011 neu festgelegt. Es sieht zz. nicht nach einer Erhöhung aus.

21.10.2011:

Ein großer Ast von der Friedenseiche in Rathjensdorf war abgebrochen; es gab keinen Unfall. Dabei wurde festgestellt, dass der Hauptast über der Dorfstraße weg muss. Nach Rücksprache mit dem Kreis Plön und der Plöner Feuerwehr wurden die Zweige durch die Plöner mit dem Leiterwagen entfernt. Anschließend haben die sechs Feuerwehrleute einen kleinen Imbiss bei Lindemann erhalten. Vielen Dank an die beiden Wehren.

22.10.2011:

Eine Übung für die FF Rathjensdorf wurde angekündigt. Es wurde Alarm über Kiel ausgelöst (angemeldet); 14 aktive Feuerwehrleute von 37 waren am Samstagnachmittag da. Das Interesse war teilweise wohl nicht groß. Ich habe mit dem Gemeindeführer über das Zusammenlegungskonzept gesprochen; Ende November soll es erstellt sein. Im Dezember führen wir ein Gespräch.

23.10.2011: Herbstwanderung

Ein traumhafter Tag. Die Idee mit den Ausbildungsküchen in der MUS hatte über 80 Einwohner zum Mitmachen veranlasst. Der Weg um den Schöhsee war schön, die 1-stündige Information sehr lehrreich und dazu gab es ein 3-Gänge-Menü. Vielen Dank an die MUS Plön.

25.10.2011: Schulverbandsversammlung in Kleinmeinsdorf

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

Hauptpunkt - wie aus der Zeitung zu lesen - war die Sanierung der Sporthalle Breitenauschule. Die Sanierungsarbeiten wurden immer aufgeschoben. Nach einer Kostenschätzung aus 2006 von 400.000 € stieg die Gesamtsanierung auf ca. 1.200.000 €. Damit steigt die Umlage von 61.508 € auf 63.003 €.

27.10.2011: Mitgliederversammlung des SHGT – Kreisverband Plön – in Wankendorf

Hier ging es bei einem Fachbeitrag um Straßenausbaupläne und ihre Bedeutung im ländlichen Raum sowie denkbare Erhebungsalternativen. Wir kommen um eine Straßenausbausatzung nicht mehr herum. Bericht der KN vom 29.10.2011.

Danach gab es noch Hinweise vom Landesgeschäftsführer, Herrn Bülow.

Digitalfunk in S.-H. für die Feuerwehr ist erstellt und wird erprobt. Führerschein mit Zusatzprüfung möglich.

31.10.2011: Feuerlöschversammlung in Plön

Hauptpunkt Entscheidung über die Vergabe zur Anschaffung eines HLF 20/16 Feuerwehrfahrzeug; Beschluss: einstimmig. Der Preis beträgt 281.000 €. Unser neuer Jahresbeitrag beträgt 489 €. Ein Hinweis von Herrn Horst Stüwe: Sollten Jugendliche Interesse an der Feuerwehr haben und die Gemeinde keine Möglichkeit bietet, können diese zur Jugendfeuerwehr nach Plön kommen.

#### Informationen:

- Wir haben den Kindergarten 2011 auf eine Gruppe reduziert; zum Glück hat alles gepasst (für Rathjensdorf und Lebrade). Es werden keine Kinder unter drei Jahren mehr aufgenommen. Somit können höchstens 25 Kinder im Jahr 2012 aufgenommen werden. Voraussetzung, der Kreis stimmt zu. Zurzeit besuchen laut Liste 21 Kinder den Kindergarten.  
Wir haben eine Aushilfskraft gefunden. Frau Ute Hilberling hat sich bereit erklärt, bei Fortbildung, Krankheit u. a. auf Stundenbasis von 10 €/Std. einzuspringen. An diesen Kosten muss sich auch die Gemeinde Lebrade beteiligen. Ein Auszug soll auch an die Gemeinde gehen. Durch die Kindertagespflege, der wir nach der 1. Ablehnung zugestimmt haben, kommen ab Oktober 2011 zusätzliche Kosten von ca. 1.000 € bis Ende 2011 auf die Gemeinde zu (für zwei Kinder). 2012 werden die Kosten noch viel höher ausfallen. Der Kreis hat ab 01.10.2011 seine Beiträge auf 1 € reduziert (eine Einsparung von ca. 800.000 € im Jahr). Jetzt trifft es wieder die Gemeinden. Es ist für uns ein Fass ohne Boden.
- Ein Schreiben vom Kreis über Resolutionen der SHL zu Biogasanlagen. Darauf eine Antwort von der Ministerin, Frau Dr. Rumpf. Hier wird versucht, auf die zunehmenden Biogasanlagen eine Antwort zu geben. Bei Interesse kann das Schreiben bei mir eingesehen werden.
- Regionalpläne Schl.-Holst. 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie. Wir konnten keine Flächen ausweisen.
- Es soll ein Entwicklungskonzept REK für u.a. die Fehmarnbelt-Querung und den Ausbau der A 21 erstellt werden in der Region Kiel, den Kreisen Plön und Rendsburg Eckernförde. Es geht um eine Analyse von Stärken, Schwächen und Chancen für die Wirtschaftsregion bis 2025.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

- Am 23.09.2011 hatte die Landrätin im Bereich des gegenwärtigen Amtes Grosser Plöner See sowie der Stadt Plön eingeladen. Es waren AV Leonhardt, GB Schmidt und von der Stadt Plön Herr Kreuzburg und Bürgermeister Paustian anwesend. Ein Zusammenkommen war nicht erkennbar. Die Landrätin bat in einem Schreiben beim Innenministerium darum, weitere Kooperationsformen diskutieren bzw. auszuloten zu dürfen. Eine Pressemitteilung gab es.
- Stadt Regionalbahn Region Kiel  
Schreiben vom Kreis an das Amt. Es wurde eine Stellungnahme vom Amt gefertigt. Durch die Regionalbahn ergeben sich für unsere Gemeinde keine Vorteile.
- Aktion „30-km/h auf unseren Feldwegen“  
Das Land weist auf Rücksichtnahme der Landwirtschaft hin.
- Es werden Kästen über den Kreis für Badestellen nach Badegewässer-VO vom 24.03.2008 angeboten; 500 € pro Kasten.
- Schreiben vom Kreis Plön, auf die Anfrage von Frau G. Henningsen zum Gutshaus in Tramm. Hier haben wir keine Möglichkeiten einzugreifen.
- Die Ostdeutsche Kommunalversicherung (OKV) fragt an, ob die Notwendigkeit einer Elementarschadensversicherung besteht oder abgeschlossen werden soll.
- Verein Mönchsweg. Ich hatte eine Einladung zur Mitgliederversammlung in Bad Segeberg, habe aber nicht teilgenommen. Frage: Soll ich das weiter verfolgen? Bei einer Aufnahme fallen pro Jahr Kosten von 310 € an.  
Es besteht einheitlich die Meinung, dass eine Aufnahme nicht erfolgen soll.
- Gefährdungsanalyse für den Katastrophenschutz. Auf dem Amt habe ich auf der Karte die durch Schneelast gefährdeten öffentlichen Straßen eingezeichnet.
- Wir haben einen neuen Eigentümer für das Seewiesengelände; die MVB Grundbesitz GmbH aus Hamburg. Kontakt besteht noch nicht.
- Anfrage von Herrn Christian Sieh bei der letzten GV-Sitzung an den Schwentineverband zu Räumarbeiten zur B 76. Antwort von Herrn Schröder: Diese Arbeiten werden nachgeholt.
- Die Kosten für die Fahrbücherei betragen 2011 929,11 €.
- Die Wasserproben in Rathjensdorf und Trammer See waren in Ordnung.
- Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am 13.11.2011 in Rathjensdorf statt.
- Neue Information vom Amt: Danach bleibt es bei der nächsten Gemeinderatswahl für Rathjensdorf bei neun Vertretern, fünf direkt und vier über die Liste.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 4****Einwohnerfragestunde**

- Herr Werner Schulz fragt nach, was nach Übergabe der Schmutzwasserkanalisation an die Stadt Plön gefilmt und repariert wurde.  
*BGM Koch erklärt, dass u. a. undichte Leitungen repariert wurden.*
- Frau Schwarten beobachtet vermehrt Hundehaufen auf den Fußwegen und fragt nach, ob es möglich ist, Spender für Hundekotbeutel aufzustellen.  
*BGM Koch teilt mit, dass es bisher keine guten Erfahrungen damit gab.*
- Frau Henningsen fragt nach, ob es Neuigkeiten zum Seewiesenkonzept gibt.  
*BGM Koch teilt mit, dass dazu noch in 2011 eine Sitzung stattfinden soll. Sollte bis Ende 2012 kein Konzept vorliegen, müsste man evtl. eine Rückgemeindung beantragen.*
- Herr Ruske teilt mit, dass die nächste Finanzausschuss-Sitzung zur HH-Beratung am 15.12.2011 stattfinden soll.
- Herr Hartmut Borchert fragt nach, ob es im Pumpwerk Rathjensdorf einen Störfall gegeben hat. *BGM Koch antwortet, dass ihm dieses nicht bekannt sei.*
- Des Weiteren regt Herr Hartmut Borchert an, über den Inhalt der „30 km/h auf unseren Feldwegen“-Aktion zu diskutieren, da die Straßen heute immer größeren Belastungen ausgesetzt sind.

**TOP 5****Verabschiedung des ausscheidenden Gemeindevertreters Oskar Paustian**

BGM Koch verabschiedet ~~GV~~<sup>Herrn</sup> Oskar Paustian, der auf sein Mandat verzichtet hat und spricht Dankesworte. Er erhält ein Wappen der Gemeinde als Geschenk für seine geleistete Arbeit sowie seine Entlassungsurkunde als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

**TOP 6****Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin von der Liste der KWG**

Frau **Heinke Kunde** rückt von der Liste der KWG-Fraktion in die Gemeindevertretung nach. BGM Koch verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und führt sie in ihr Amt ein.

**TOP 7****Wahl der / des 1. Stellvertretenden des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters schlägt die KWG-Fraktion Frau **Gertrud Henningsen** vor.

Gemäß § 33 i. V. m. § 40 GO erfolgt die Wahl.

Es wird per Handzeichen gewählt:

**dafür: 8**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 1**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

Damit ist Frau **Getrud Henningsen** zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

**TOP 8****Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Beirat der Stadtwerke Plön**

Als stellvertretendes Mitglied im Beirat der Stadtwerke Plön wird Frau **Gertrud Henningsen** vorgeschlagen.

Es wird per Handzeichen gewählt:

**dafür: 8** **dagegen: 0** **Enthaltungen: 1**

**TOP 9****Genehmigung des neuen Konzeptes für die Kindergarten-Homepage**

Herr Harald Borchert kritisiert, dass der Kindergarten ohne Beteiligung der Gemeindevertretung einen neuen Namen bekommen hat. Frau Hertwich erklärt, dass der Name mit den Eltern und Kindern unter Beteiligung des Bürgermeisters gefunden wurde.

*BGM Koch sagt zu, die Gemeindevertretung bei einer neuen Namensgebung zu beteiligen.*

Frau Dankert merkt an, dass die Verwaltung noch klären muss, ob der Name „Villa Kunterbunt“ genutzt werden kann, da es sich hier evtl. um einen geschützten Namen handelt.

**Beschluss:**

Das erarbeitete Konzept für den Kindergarten Rathjensdorf soll in der vorliegenden Form übernommen werden. Es ist zu prüfen, ob es sich bei dem Namen „Villa Kunterbunt“ um einen geschützten Namen handelt.

**dafür: 9** **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**TOP 10****Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 3 GO; Auftrag zur Beseitigung eines Abwasserschadens im Gemeindehaus (Alte Schule) Rathjensdorf****Beschluss:**

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters und der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**dafür: 9** **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

**TOP 11****Instandsetzung einer Regenwasserleitung**

Nach begonnener Diskussion stellt sich heraus, dass über diesen Tagesordnungspunkt nicht weiter beraten werden muss, da der betroffene Anlieger seine Regenwasserleitung an der Straße anschließen will.

**Kein Beschluss**



---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 12****Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2012 für die Reparatur von Schornsteinköpfen**

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

In den Haushalt 2012 sollen Mittel für die Sanierung der zwei kleinen Schornsteinköpfe eingestellt werden.

**dafür: 9****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 13****Besetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 06. Mai 2012**

Es werden folgende Mitglieder für den Wahlvorstand bzw. als Beisitzer festgelegt:

als Wahlvorsteher

**BMG Uwe Koch**

als stellv. Wahlvorsteherin

**Frau Kerstin Dittmann**

Beisitzer/in

**Karsten Fritz, Tramm****Dr. Katy Daegling****Oliver Diezmann****Wilhelm-Ernst Bünning****Rüdiger Zobjack****TOP 14****Holzfußboden im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp in Theresienhof**

Beschluss:

Da der Holzfußboden derzeit mit Bedacht ohne Probleme genutzt wird, sollte bis zur Verschlimmerung vorerst auf eine Reparatur verzichtet werden.

**dafür: 9****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15****Neufassung der Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Gemeindevertretung beschließt die *anliegende* Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

**dafür: 9****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 16****Anfragen**

Frau Henningsen teilt Folgendes mit:

- Am 18. November 2011 findet im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp, Theresienhof, ein Kulturabend statt. Einladungen dazu werden noch verteilt.
- Am 06. Dezember 2011 findet die Seniorenadventsfeier - ebenfalls im Dörpshuus – statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

- Am 18. Februar 2012 wird eine Aufführung des Plattdeutschen Theaters in der Plöner Aula besucht.


Herr Ruske schlägt für die nächste Finanzausschusssitzung den 15. Dezember 2011 um 19:00 Uhr vor.

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**BÜRGERMEISTER**

*Uwe Koch*

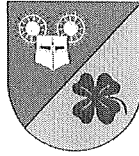
**PROTOKOLLFÜHRERIN**

  
*Ines Dankert*

**Anlagen zum Protokoll:**

**zu TOP 15: Hundesteuersatzung -Neufassung-**

**Gemeinde Rathjensdorf  
Der Bürgermeister**



**SATZUNG  
der Gemeinde Rathjensdorf  
über die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)  
-Neufassung-**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 93) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

**§ 2  
Steuerpflicht**

- (1) Steuerpflichtige/r ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Hundehalter/in).
- (2) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3  
Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendermonat, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat, wenn der Hund nachweislich in der bisherigen Wohnsitzgemeinde versteuert wurde.

Wurde der Hund vor dem Zuzug nicht versteuert, entsteht die Steuerpflicht bereits mit Beginn des Zuzugsmonats.

(5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder verstorbenen versteuerten Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Kalendermonat steuerpflichtig.

#### **§ 4 Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 je Hund 30,00 € pro Kalenderjahr.

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt je Hund 120,00 € pro Kalenderjahr.

#### **§ 5 Gefährliche Hunde**

(1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht.

Als gefährliche Hunde (Gefährhunde) gelten Hunde nach dem Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG) vom 28.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 51) i. V. m. dem Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz – HundVerbrEinfG) vom 12.04.2001 (BGBl. I, S. 530) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Als gefährliche Hunde gelten ferner die Hunde, die von der örtlichen Ordnungsbehörde nach Maßgabe des Gefährhundegesetzes in der jeweils gültigen Fassung als solche eingestuft worden sind.

(3) Die Vorschriften der §§ 6, 7 und 8 finden auf Hunde nach den Absätzen 1 und 2 keine Anwendung.

#### **§ 6 Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag der/des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen.

b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden.

c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.

d) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

e) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet werden.

(3) Für Hunde nach § 5 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

## **§ 7 Zwingersteuer**

(1) Von Hundezüchterinnen oder Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 4 Abs. 1. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Für Hunde nach § 5 wird keine Zwingersteuer gewährt.

## **§ 8 Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- a) Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- b) Gebrauchshunden von Forstbeamtinnen und -beamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufseherinnen und -aufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl.
- c) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- d) Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Katastrophenschutz-einheiten gehalten werden.
- e) Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- f) Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden.
- g) Blindenführhunden.
- h) Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

(2) Für Hunde nach § 5 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

## **§ 9 Allgemeine Voraussetzung für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung**

- (1) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
- a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind.
  - b) die Halterin/der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist.
  - c) für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunfts-  
räume vorhanden sind.
  - d) in den Fällen des § 6 Abs. 2, § 7 und § 8 Buchst. e und f ordnungsgemäße Bücher über  
den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vor-  
gelegt werden.
- (2) Eine Steuerermäßigung nach § 6 oder eine Steuerbefreiung nach § 8 wird mit Beginn des  
Kalendermonats wirksam, in dem der Antrag gestellt wird; sie endet mit Ablauf des Kalen-  
dermonats, in dem die Voraussetzungen entfallen.

## **§ 10 Steuerfreiheit**

Halten sich Personen nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde auf, die bei ihrer Ankunft  
in der Gemeinde Hunde besitzen, die nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesre-  
publik versteuert sind, ist für diese Hunde keine Steuer zu entrichten.

## **§ 11 Meldepflicht / Hundesteuermarken**

- (1) Wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufnimmt oder mit einem  
Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen beim Amt Großer Plöner See - Abt. Finanzen - schrift-  
lich anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Hunderasse, das Alter des Hundes und – wenn  
möglich - Name und Anschrift des Vorbesitzers anzugeben. Neugeborene Hunde gelten mit  
Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Fall  
des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.
- (2) Die/Der bisherige Halter/in eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzu-  
melden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift  
des Erwerbers anzugeben. Die Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat  
die/der Hundehalter/in das binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Es werden Hundesteuermarken ausgegeben, die bei der Abmeldung des Hundes wieder  
abgegeben werden müssen. Die/Der Hundehalter/in darf Hunde außerhalb seiner Wohnung  
oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen.  
Bei Verlust erhält der/die Halter/in gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzmar-  
ke.

## **§ 12 Auskunftspflicht**

Grundstückseigentümer/innen sind verpflichtet, der Steuererhebungsbehörde oder ihrer/ihrer Beauftragten über die auf dem Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter/innen Auskunft zu geben.

## **§ 13 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuer wird in zwei gleichen Teilbeträgen zum 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist die volle Steuer für diesen Kalendermonat innerhalb von 14 Tagen, frühestens zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.
- (3) Auf Antrag der/des Steuerpflichtigen kann die Hundesteuer in einem Jahresbetrag zum 01.07. entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 31.12. des Vorjahres oder bei der Anmeldung des Hundes gestellt werden.
- (4) Die Steuern können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

## **§ 14 Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldner/innen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener Daten nach § 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch das Amt Großer Plöner See – Abteilung Finanzen - bei folgenden Stellen innerhalb und außerhalb der Amtsverwaltung zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) Bankverbindung (bei Abrufermächtigungen)
- e) Hunderasse und –alter

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von:

- a) allen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden
- b) Sozialversicherungsträgern
- c) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- d) Tierschutzvereinen
- e) allgemeinen Anzeigern und der Tagespresse

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung erhoben und weiterverarbeitet werden.

(2) Die Steuerbehörde kann personen- und hundebezogene Daten im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Ordnungsbehörde und die Polizei weiterleiten.

## **§ 15 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige/r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten einer/eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  2. die Steuer erhebende Stelle (Amt Großer Plöner See – Der Amtsvorsteher – Abteilung Finanzen) pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 KAG bleiben unberührt.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 10, 11 und 12 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können gemäß § 18 KAG geahndet werden.

## **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 31. März 1992 in der zuletzt geltenden Fassung des 3. Nachtrags mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Rathjensdorf,

Gemeinde Rathjensdorf  
Der Bürgermeister

Koch  
*Bürgermeister*